

„In Verantwortung für Landau“

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fraktionen von CDU, SPD und FWG in der Wahlperiode des Stadtrats von 2014 bis 2019

1. Präambel

Eine feste und verlässliche Grundlage in der Stadtpolitik ist die Voraussetzung, um Landau in Gegenwart und Zukunft erfolgreich weiterentwickeln zu können. Damit in diesem Prozess Stabilität und Kontinuität gewährleistet sind, haben die Fraktionen von CDU, SPD und FWG eine Zusammenarbeit vereinbart.

2. Grundfragen der Stadtpolitik gemeinsam entscheiden und ausgestalten

Mit dieser Vereinbarung werden die Grundlinien der weiteren Stadtentwicklung beschrieben. Die drei Fraktionen stehen gemeinsam mit den Mitgliedern des Stadtvorstandes für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Grundlinien. Diese werden von CDU, SPD und FWG gemeinsam getragen. Das findet seinen Ausdruck in einem regelmäßigen einheitlichen Abstimmungsverhalten der Fraktionen in diesen Fragen.

Dazu zählen die Verabschiedung der Haushalte einschließlich Nachtragshaushalte und wesentliche Personalentscheidungen in der Stadtverwaltung.

3. Besetzung des Stadtvorstandes und Aufgabenverteilung

Vereinbart wird, dass das Amt des Oberbürgermeisters – unter dem Vorbehalt des Wählervotums – und des Bürgermeisters von jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter von CDU und SPD wahrgenommen wird. Die drei Fraktionen vereinbaren, dass es in dieser Wahlperiode nur einen ehrenamtlichen Beigeordneten geben wird, für den die FWG das Vorschlagsrecht hat.

Die Zuständigkeit des Aufgabengebietes der bisherigen 2. Beigeordneten wird wie folgt festgelegt:

- „Gleichstellungsstelle“ beim Oberbürgermeister
- „Stadtmarketing“ beim Bürgermeister
- Zoo beim Beigeordneten

Zur Intensivierung der Kooperation zwischen der Stadt mit der Universität und den Studierenden wird eine feste Koordinierungsstelle mit einer / einem Beauftragten geschaffen.

Die drei Fraktionen einigen sich über einen Terminvorschlag für die Wahl des Oberbürgermeisters. Die Wahl des Bürgermeisters durch den Stadtrat erfolgt nach der Wahl des Oberbürgermeisters.

4. Wettbewerb der Ideen

Die Fraktionen von CDU, SPD und FWG bekennen sich zum Wettbewerb der Ideen. So können die Fraktionen ihr jeweiliges Profil weiterhin ausbilden und schärfen. Unterschiedliche Mehrheitsbildungen bei Sachthemen sind demnach möglich.

Diese Zusammenarbeit dient der Gewährleistung eines breit getragenen Konsenses in den beschriebenen Grundsatzfragen. Sie richtet sich ausdrücklich nicht gegen andere Fraktionen. Im Gegenteil: Alle Fraktionen sind aufgefordert, sich aktiv in den Prozess der Stadtentwicklung einzubringen. CDU, SPD und FWG sagen zu, politische Initiativen und Anträge aller Fraktionen sachlich auf deren Realisierbarkeit zu prüfen.

5. Verfahrensfragen

Die Fraktionen informieren sich gegenseitig über unterschiedliche Positionen vor der parlamentarischen Beratung und Abstimmungen. Gleiches gilt für die Einreichung von Anträgen, die den Partnern der Zusammenarbeit spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung beim Oberbürgermeister bekannt zu geben sind.

Es finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Beratungen – mindestens der Fraktionsvorsitzenden, ggf. auch ihrer Stellvertreter – statt. Die Mitglieder des Stadtvorstandes sind hinzuzuziehen.

6. Vereinbarungsdauer

Die Vereinbarung wird für die Dauer der Legislaturperiode 2014-2019 geschlossen.

Grundlinien der weiteren Stadtentwicklung

Drei Grundsätze stehen als übergeordnete Ziele den anderen Themen voran:

A) **Finanzierbarkeit**

Alle Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit. Hierzu bedarf es auch der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die kreisfreien Städte durch Bund und Land.

B) **Nachhaltigkeit**

Alle Investitionen sind unter dem Vorbehalt der langfristigen Wirkung und Finanzfolgen zu bewerten. Zukunftsrisiken und Dauerhaftigkeit der Investitionen sind in die Bewertungen einzubeziehen.

C) **Bürgerbeteiligung**

Dem Wunsch vieler Bürger nach mehr Beteiligung und Einbeziehung, des „gefragt werdens“ soll verstärkt Rechnung getragen werden. Hierbei bedarf es noch der Festlegung der für diesen Zweck jeweils sinnvollen Formen.

Zu den einzelnen Themen:

1. **Wirtschaft, Verkehr und Ökologie**

- Weiterentwicklung von Gewerbeflächen unter Beachtung des Einzelhandelskonzepts
- Stadtmarketing in Form und Struktur optimieren
- Optimale Versorgung mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten für Stadt und Stadtdörfer
- Integriertes Verkehrskonzept, das die verschiedenen Verkehre besser aufeinander abstimmt und optimiert. (Vernetzung ÖPNV, zusätzliche Radwege, Erhalt von Parkplätzen, Fahrradabstellplätze).
- Gesamtkonzept, wo und wann Tempo-30-Zonen eingerichtet werden, einschließlich begleitender baulicher Maßnahmen.

- Bezüglich des Ausbaus der B 10 bleiben die drei Partner bei ihren bisherigen Positionen. Wenn Umsetzung, nur mit akzeptablem Lärmschutz auf Landauer Gebiet. Durchfahrtsverbot für überregionalen LKW-Verkehr.
- Autobahnspange LD-Nord nur bei Berücksichtigung der Dammheimer Interessen
- Weitere Umsetzung des Landauer Klimaschutzkonzepts und Fortführung der Lokalen Agenda
- Endgültige Stilllegung des Geothermiekraftwerkes
- Prüfung und dann Entscheidung über die Nutzung von Windkraft auf dem Taubensuhl
- Weitere Flächen für Solaranlagen stadtweit prüfen (Privatbauten, Industriegebäude, öffentliche Gebäude und Flächen)

2. Landesgartenschau

Die Landesgartenschau bietet viele infrastrukturelle Chancen für Landau.
Grundsätzliche Ziele:

- Defizitobergrenze einhalten
- Nachhaltigkeit beachten (angemessene Bewirtschaftung auch nach der LGS)

3. Jugend und Soziales

- Betreuungsangebote für Kinder optimieren (Randzeiten)
- Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen einrichten
- Alle neuen Maßnahmen nach behindertengerechten Kriterien planen. Bestehende Barrieren abbauen
- Verstärkte Anstrengungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums
- Ausbau der Integrationsbemühungen (bei Sprachvermittlung, Einbindung in Entscheidungen) und Schaffung einer Willkommenskultur

4. Bildung

- Sanierung der Landauer Schulen weiterführen
- Ganztagschulen nach Bedarf ausbauen
- Erhalt und ggfls. Ausbau der Schulsozialarbeit
- Feste Koordinierungsstelle mit einer / einem Beauftragten für die Belange der Universität und der Studierenden schaffen

5. Innenstadt

- Fortführung der Innenstadtsanierung (Ostbahnstraße, Königstraße usw.)
- Entwicklung und Perspektive innerstädtischer Wohngebiete (u. a. Horst) unter städtebaulichen und sozialpolitischen Aspekten beleuchten.

6. Ortsteile

Dörfliche Infrastruktur und Identität stärken durch

- Ortsbeiräte, Ortsvorsteher, Ortsteilbudget erhalten und ggfls. ausbauen
- Nachhaltige Innerortsentwicklung durch Dorfentwicklung und -gestaltung
- Verträgliche Ausweisung kleiner Baugebiete zur Arrondierung
- Erhalt der Ortsteilfeuerwehren

7. Sport, Kultur, Freizeit

- Modernisierung des Sportzentrums West mit Bau einer neuen Sporthalle. Bezüglich der Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum West verbleiben die drei Partner bei ihren bisherigen Positionen.
- Die Vielfältigkeit des Landauer Kulturlebens hervorheben, ggfls. werblich und logistisch unterstützen.